



70/71
2110

STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

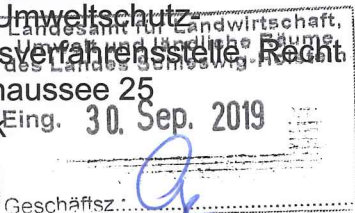
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume (LLUR)

-Technischer Umweltschutz

Genehmigungsverfahrenstelle, Recht

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek



Fachdienst: Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt

Bearbeiter: Herr Baade

Zimmer-Nr.: 1.05

E-Mail: heinz.baade@ahrensburg.de

Telefon: 04102 77-161

Telefax: 04102 77-165

Zentrale: 04102 77-0

Internet: www.ahrensburg.de

E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen: 712-G50/2018/001a und G50/2018/001b

Nachricht vom: 10.07.2019

Mein Zeichen: IV.2.8

Datum: 23.09.2019

- **Anträge auf Erteilung von zwei Genehmigungen nach §§ 4, 10 Bundesimmissionsschutzgesetz.**
- **Errichtung und Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage sowie einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld.**
- **hier: Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BlmschG i. V. m. § 11 der 9. BlmschV.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg zu o.g. Vorhaben mit
- sie wurde am 18.09.2019 durch das zuständige städtische Gremium beschlossen:

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

„1. Es existiert ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn und EEW, in welchem sich EEW bereit erklärt, auch in dem neuen Müllheizkraftwerk (MHKW) die besseren bzw. niedrigeren Emissionswerte der bestehenden Altanlage einzuhalten. Die Stadt Ahrensburg fordert, dass die aktuellen niedrigen Emissionswerte Bestandteil der Genehmigungsunterlagen bzw. des Genehmigungsverfahrens werden.

2. Die Anlage ist so zu konzipieren, dass keine Verschlechterung der Immissionen in den umliegenden Gemeinden und im FFH Gebiet eintritt.

Sparkasse Holstein
Konto 90170326, BLZ 213 522 40
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

3. Es ist eine bestverfügbare Technik einzusetzen, um die Gesamtemissionen aus Müll- und Klärschlammverbrennung auf das jetzige Niveau zu begrenzen.

4. Messstationen zum Monitoring der zukünftigen Immissionen sind an geeigneten Standorten in Absprache mit den umliegenden Gemeinden zu errichten und zu betreiben - ferner soll die Bodenvorbelastung an geeigneten Standorten ermittelt werden.

5. Die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissions- und Immissionsmessungen sollen dauerhaft öffentlich im Internet bereitgestellt werden.

6. Der Parallelbetrieb von Alt- und Neuanlage der Müllverbrennung soll zeitlich auf den Probebetrieb der Neuanlage begrenzt werden.

7. Eine Rückbauverpflichtung der Altanlage soll Bestandteil der Genehmigung sein und zeitlich terminiert werden.

8. Wie werden gefährliche Emissionen im Störfall verhindert? Es muss sichergestellt werden, dass im Störfall keine gefährlichen Stoffe in die Umgebung entweichen.

9. Die Inbetriebnahme einer Phosphorrückgewinnung aus der Asche soll spätestens innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennung erfolgen.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Sarach', written in a cursive style.

Michael Sarach